

Stellungnahmen des Marktes Tann im Planfeststellungsverfahren 380 kV –  
Erörterungstermin

- Nr. 01.02 Die von der TenneT abgegebene Stellungnahme geht am Problem vorbei und löst dieses in keiner Weise. Die Einwendungen der Marktgemeinde zu 01.02 bleiben voll inhaltlich aufrecht. Eventuelle Trassenänderungen im Bereich der Masten 149 - 152 sind dem Markt Tann im Detail nicht bekannt. Somit kann auch nicht festgestellt werden, ob es weitere Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Die bereits bestehende Kabeltrasse hat die Entwicklungsmöglichkeiten der Marktgemeinde bisher nur unwesentlich beeinträchtigt. (s. bereits bestehendes Gewerbegebiet)
- Nr. 01.03 Der neu geplante Mastenstandort Nr.151 löst in keinster Weise die angeführten Probleme bei der weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes. Die Stellungnahme der TenneT geht somit gänzlich an der Problematik vorbei. Der Mastenstandort 151 war in der Planung im Raumordnungsverfahren nicht enthalten. Es liegt somit bei der jetzigen Planung im Planfeststellungsverfahren sogar eine Verschärfung vor. Die angebotene Rücknahme dieser „Fehlplanung“ löst jedoch nicht das grundsätzliche Problem des Durchschneidens des Planungsbereiches. Den Einwendungen des Marktes ist damit nicht abgeholfen. Die Stellungnahme wird zurückgewiesen.
- Nr. 01.04 Ein alternativer, aktuellerer Trassenverlauf im Bereich Tann Nord ist dem Markt Tann im Detail nicht bekannt.
- Nr. 01.05 keine Stellungnahme
- Nr. 01.06 Die Stellungnahme der TenneT zu Nr. 01.06 betrifft nicht die vom Markt Tann vorgebrachten Einwendungen. (s. auch Ziff. 01.02, 01.03) Der angesprochene Mastenstandort Nr. 151 betrifft nur einen minimalen Bereich des Gewerbegebietes mit Erweiterungsbereichen. Die Korrektur des Mastenstandorts 151 reicht bei weitem nicht aus, um die Problematik der Durchschneidung des Gewerbegebietes zu beseitigen.
- Nr. 01.07 Die Stellungnahme der TenneT geht nicht auf die vorgebrachten Einwendungen unter Nr. 01.07 ein. Die in Überarbeitung befindliche Trasse ist dem Markt Tann im Detail nicht bekannt. Aufgrund der unter Nr. 01.07 vorgebrachten Einwendungen besteht der Markt Tann auf einer Änderung der Trassenführung im Bereich des Gewerbegebiets Tann Nord (Mastenstandorte 147 - 153). Auch hält der Markt Tann weiterhin

an der Forderung auf Erdverkabelung der Trasse im Bereich der Marktgemeinde Tann fest.

- Nr. 01.08 Die Stellungnahme bezüglich des Baugebiets Jetzelsberg Süd wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich des Wohngebietes Breitenberg werden die Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms in keinster Weise eingehalten. Der Abstand zum bestehenden Wohngebiet Breitenberg beträgt ca. 160 m, zum geplanten Baugebiet (Breitenberg Erweiterung, Bauabschnitt 1 (Aufstellungsbeschlüsse des Marktrats Tann vom 03.12.2018 und 16.01.2019)) ca. 100 m. Der bisherige Trassenverlauf hatte keine baurechtlichen Auswirkungen auf die bestehende Wohnbebauung in Breitenberg. Die angeführten Zusagen der Regierung von Niederbayern bezüglich der Genehmigung einer Wohngebietserweiterung nach Osten liegen in schriftlicher Weise beim Markt Tann nicht vor.
- Nr. 02.01 Die Mindestabstände zu den Wohnbebauungen werden in zahlreichen Fällen massiv unterschritten (Entfernungen laut Planfeststellung von 50 - 170 m). Davon betroffen sind auch ganze Wohngebiete (z. B. Breitenberg). Die Vorgaben im Landesentwicklungsprogramm sind hier 200 m (unverplanter Außenbereich) und 400 m (beplanter Innenbereich). Beide Mindestabstände sind teilweise wesentlich unterschritten. Die Gesundheit der dort wohnenden Menschen (Schutzgut Mensch) ist u.E. dadurch gefährdet. Zwischenzeitliche überarbeitete Trassenführungen sind dem Markt Tann im Detail nicht bekannt. Die Mastenstandorte 154 und 155 sind in keinem ausreichenden Abstand zu den bestehenden bzw. und in Planung befindlichen Wohngebäuden im Bereich Breitenberg. Eine weitere Verschiebung dieser Mastenstandorte nach Norden ist möglich. Dabei entstünden größere Abstände zu Wohngebäuden. Eine alternative Trassenführung zur Trassenvariante A ist in diesem Bereich möglich und wird beantragt. Bereits im Raumordnungsverfahren war eine Trassenführung im Bereich der Mastenstandorte 153 – 155 vorgesehen, die weiter nördlich verlief. Im Planfeststellungsverfahren ist die Leitung weiter an das Baugebiet Breitenberg heran verlegt worden. Dieser Entwicklung wird widersprochen.
- Nr. 02.02 Die erheblichen Unterschreitungen der durch das Landesentwicklungsprogramm vorgegebenen Abstände zu den Wohnbebauungen in den Bereichen Breitenberg und Kronwitten sind sachlich nicht gerechtfertigt. Das in der Stellungnahme der TenneT entsprechend aufgeführte Ermessen kann nicht zu Lasten der Wohnbebauung ausgeübt werden. Auf die in den vorstehenden Nummern aufgeführten Ausführungen wird verwiesen.

- Nr. 03.01 Der Markt Tann hält weiterhin an den im Schreiben vom 15.03.2018 aufgeführten Ausführungen fest.
- Nr. 04.01 In der Stellungnahme der TenneT zu den Einwendungen des Marktes Tann (Nr. 04.01) wird ausschließlich auf die Immissionen der geplanten 380 kV Leitung im Bereich Jetzelsberg eingegangen. Die Bedenken und Einwendungen des Marktes gegen die Konzentrierung der Immissionen im Bereich Jetzelsberg durch zwei 380-kV-Leitungen, zwei 220-kV-Leitungen, einer 110-kV-Leitung und einem Umspannwerk werden durch die Stellungnahme der TenneT zu den Einwendungen des Marktes nicht angesprochen. Die Bedenken und Einwendungen werden weiterhin aufrechterhalten.
- Nr. 05.01 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Bedenken und Einwendungen des Marktes Tann werden dadurch nicht entkräftet. Wissenschaftliche Erkenntnisse können sich laufend ändern, errichtete Leitungstrassen mit all Ihren Auswirkungen ändern sich in der Regel nicht mehr. Das Schutzgut Mensch wird nicht ausreichend berücksichtigt und darf nicht von der teilweisen Unzuverlässigkeit von Studien und Gutachten abhängig gemacht werden. Das Schutzgut Mensch steht über allem. Nicht ausreichend eingehaltene Abstände führen u. E. zu einer fahrlässigen Gefährdung der Gesundheit von Menschen.
- Nr. 06.01 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- Nr. 07.01 Zu den in Textziffer 01.07 aufgeführten Stellungnahmen äußert sich der Markt Tann an dieser Stelle wie folgt:  
Der Markt Tann hat sich bereits im Raumordnungsverfahren gegen die Trassenführung der Variante A ausgesprochen und die Variante C favorisiert.  
Variante C wäre unseres Erachtens sowohl für das Landschaftsbild, als auch für das Schutzgut Mensch weniger belastend gewesen. Über allen untersuchten Varianten stand jedoch für den Markt Tann der Wunsch auf Erdverkabelung.
- Nr. 08.01 Da dem Markt Tann Umplanungen im Detail nicht bekannt sind, kann keine weitere Stellungnahme hierzu abgegeben werden.
- Nr. 09.01 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aktuelle Umplanungen der Mastenstandorte 149 - 152 sind dem Markt Tann im Detail nicht bekannt. Auf die Ausführungen zur möglichen Variante C wird verwiesen.
- Nr. 10.01 Wird zur Kenntnis genommen. Auf die Ausführungen zu Ziffer 07.01 wird verwiesen.

- Nr. 11.01 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Antrag auf Aufnahme als Erdkabelpilotprojekt im Anhang zum BBPlG mit der Kennzeichnung „F“ wird durch den Markt Tann derzeit geprüft.
- Nr. 12.01 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- Nr. 12.02 Wird zur Kenntnis genommen. Auf die Ausführungen zur Nr. 11.01 wird verwiesen.
- Nr. 12.03 Wie bereits in den Stellungnahmen zum Raumordnungsverfahren ausgeführt, wird die Bevorzugung der Variante A gegenüber der Variante C auch im Planfeststellungsverfahren abgelehnt. Das Schutzgut Mensch hat oberste Priorität und Vorrang vor den Belangen Schutzgüter Tiere, Pflanzen, usw.  
Auch in der Stellungnahme der TenneT wird eingeräumt, dass die Variante C bezüglich des Schutzgutes Mensch „bevorzugungswürdig“ sei. Die dann weiterhin vorgebrachten Argumente zum Schutz der Fauna, Flora und Landschaft sind zum Teil nicht nachvollziehbar und u.E. nicht bedeutsam. Der Markt Tann beantragt, bei der Durchführung der notwendigen Umplanungen der Mastenstandorte 148 - 152 eine Trassenführung gemäß der Variante C des Raumordnungsverfahrens im derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren umzusetzen.
- Nr. 12.04 Die Einwendungen und Anträge werden weiterhin aufrechterhalten.